

**Kleine Anfrage****Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 22.09.2021****Wolfsmonitoring und Schadensausgleich bei Wolfsübergriffen****und****Antwort****Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Landesregierung hat im April 2021 ihren neuen Wolfsmanagementplan vorgestellt. Eine der Neuerungen des Wolfsmanagementplans betrifft das Wolfsmonitoring. In jedem der hessenweit 39 Forstämter sollten fortan Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden, die „als amtliche Wolfsberaterinnen und -berater das Netz der ehrenamtlichen Ansprechpersonen bei möglichen Wolfshinweisen erweitern“:

→ <https://www.hessen.de/presse/pressemitteilung/neuer-wolfsmanagementplan-vorgestellt>

Viele Weidetierhalter haben mit dieser Neuerung die Hoffnung verbunden, dass der genetische Nachweis der Art „Wolf“ bei Verdachtsfällen künftig besser funktionieren würde.

Bei den auf der Internetseite des HLNUG veröffentlichten Rissverdachtsfällen wird allerdings als Status in den meisten Fällen „keine Artbestimmung möglich“ angegeben. In mehreren Fällen wird angegeben, dass die Arten Hund oder Fuchs nachgewiesen worden sind. Das HLNUG verweist zu Recht darauf, dass Analysen mit dem Ergebnis „Hund, Fuchs oder Goldschakal“ nicht automatisch darauf schließen lassen, dass diese Arten auch Rissverursacher sind. Umgekehrt bedeutet das, dass die Art „Wolf“ als Rissverursacher in den allermeisten Fällen weder bestätigt noch ausgeschlossen werden kann. Für viele Weidetierhalter ist die beschriebene Situation problematisch, weil es kein realistisches Bild über von Wölfen verursachte Schäden an Nutztieren gibt.

Die im September 2021 erlassene Weidetier-Richtlinie regelt unter anderem den „Schadensausgleich bei nachgewiesenen Wolfsübergriffen“ (Quelle: <https://umwelt.hessen.de/presse/pressemitteilung/weidetierschutzrichtlinie-in-kraft-foerderantraege-ab-oktober>). Da der genetische Nachweis bei Rissverdachtsfällen aber nur äußerst selten gelingt, dürften entsprechend nur sehr wenige Weidetierhalter Anspruch auf Entschädigungsleistungen haben. Vor diesem Hintergrund ergeben sich Fragen hinsichtlich des hessischen Wolfsmonitorings.

**Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Wölfe spielen bei den Todesursachen von Weidetieren eine sehr untergeordnete Rolle. Je mehr potentielle Fälle untersucht werden, desto häufiger kann dementsprechend in den Proben keine Wolfs-DNA nachgewiesen werden. Lange Liegezeiten von Kadavern und ungünstige Witterungsbedingungen können überdies dazu führen, dass vorhandene DNA eines Rissverursachers oder Nachnutzers bereits zu degradiert ist, um eine Artbestimmung zu ermöglichen. Die genetische Untersuchung von Abstrichproben ist aber bundesweit und auch in Hessen eine anerkannte Standard-Methode zur Feststellung eines potenziellen Rissverursachers.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele genetische Proben wurden im Jahr 2021 ausgewertet? (Bitte um Angabe der Art der Probe und bei Rissverdachtsfällen aufgeschlüsselt nach Wild- und Nutztieren)

Im Jahr 2021 wurden in Hessen bisher (Stand: 23.09.2021) insgesamt in 153 Fällen genetischer Proben mit Verdacht auf Zugehörigkeit zu Wölfen ausgewertet. Dabei handelte es sich in 77 Fällen um Losungsproben, in zwei Fällen um Haarproben (eine dritte Probe befindet sich noch in der Analyse), in 50 Fällen um Abstriche an Wildtierkadavern und in 23 Fällen um Abstriche an Nutztierkadavern.

Frage 2. Bei wie vielen Verdachtsfällen wurde der genetische Nachweis „Wolf“ erbracht? (Bitte um Angabe der Art der Probe und bei Rissverdachtsfällen aufgeschlüsselt nach Wild- und Nutztieren)

Es konnten in 47 Fällen der 77 Losungsproben und in einer Haarprobe die Art Wolf nachgewiesen werden. Von den 50 beprobten Wildtierkadavern wurden in neun Fällen Wolfs-DNA nachgewiesen. Bei den 23 Nutztierproben wurden an drei Kadavern (zweimal an Schaf, einmal an Kalb) Wolfs-DNA nachgewiesen.

Bei Losungsproben wird eine Vorauswahl aufgrund wolfstypischer Eigenschaften getroffen, was zu einem hohen Anteil an Proben mit Wolfs-DNA führt.

Nutztierkadaver werden in jedem Fall, in dem dies (noch) möglich ist, beprobt. Dies führt aufgrund vielfältiger möglicher Todesursachen zu einem im Vergleich niedrigeren Anteil an Proben mit Wolfs-DNA.

Frage 3. Bei wie vielen Verdachtsfällen war anhand der genetischen Probe keine Artbestimmung möglich? (Bitte um Angabe der Art der Probe und bei Rissverdachtsfällen aufgeschlüsselt nach Wild- und Nutztieren)

Bei drei Losungsproben, bei 33 Proben an Wildtierkadavern und an fünf Proben von Nutztierkadavern war keine Artbestimmung möglich. Insgesamt steht zusätzlich von vier Proben das Ergebnis noch aus.

Frage 4. Inwiefern ist der Anteil bestätigter Wolfsrisse an den Verdachtsfällen mit den entsprechenden Zahlen anderer Bundesländer vergleichbar?

Die Hoheit über die hier angefragten Zahlen (Anteil bestätigter Wolfsrisse an den Verdachtsfällen) obliegt den jeweiligen Bundesländern, entsprechende Zahlen liegen der Hessischen Landesregierung nicht vor.

Im Monitoringjahr 2020/2021 machten die aus Hessen eingesandten Proben an der Gesamtzahl der im deutschen Referenzlabor für die Wildtiergenetik in Gelnhausen eingeschickten Proben einen Anteil von 4 % des Bundesbestandes aus. Dies korreliert mit der Anzahl der Wolfsterritorien in Hessen (aktuell fünf Territorien, davon zwei länderübergreifend und nur ein Territorium mit mehr als einem genetisch bestätigtem Wolf).

Frage 5. Durch wen werden die (ehren-)amtlichen Wolfsberater hinsichtlich der Rissprobenbegutachtung geschult?

In der Vergangenheit wurden die Wolfsberater/innen in Hessen im Rahmen von Schulungen des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) durch externe, erfahrene Referentinnen anderer Bundesländer geschult, die speziell zu diesen Schulungen angefragt wurden. Künftig sollen die Wolfsberater/innen in Hessen auch durch erfahrene Mitarbeitende des Wolfszentrum Hessen (WZH) geschult werden.

Frage 6. Welche Qualifikationen und Kompetenzen haben die Ausbilder hinsichtlich der Aufnahme genetischer Spuren bei Rissverdachtsfällen?

Alle bisherigen und künftigen Ausbilder/innen der hessischen Wolfsberater/innen verfügen über langjährige Erfahrungen zur Dokumentation und Entnahme genetischer Beprobung von Rissen durch eigene praktische Erfahrung in anderen Bundesländern (Bayern, Sachsen, Niedersachsen). Sie wirken bzw. wirkten dort seit mehreren Jahren jeweils im Monitoring und/oder Management großer Beutegreifer mit und bilden Luchs- und Wolfsberater/innen in diesen Bundesländern ebenfalls fort.

Frage 7. Welche Verbesserungen plant die Landesregierung hinsichtlich der Rissprobenbegutachtung, insbesondere bei der Schulung der (ehren-)amtlichen Wolfsberater?

In Hessen werden laut aktuellem Wolfsmanagementplan Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebes Hessen-Forst in das Wolfsmonitoring und -management einbezogen. Bedienstete des Landesbetriebes Hessen-Forst verfügen über eine forstliche und jagdliche Ausbildung sowie langjährige Erfahrung im Umgang mit Wildtiermanagement und mit der Beprobung von Wildtieren, beispielsweise in Hinblick auf Schweinepest. Für sie sind konkrete Schulungen bereits in Planung. Die bereits tätigen, ehrenamtlichen Wolfsberaterinnen und -berater werden ebenfalls regelmäßig geschult, um immer auf einem aktuellen Wissensstand zu sein. Auch sie verfügen teilweise über eine jagdliche Ausbildung.

Frage 8. Wie viele Anträge auf Entschädigungsleistungen im Zusammenhang mit Nutztierrißen durch Wölfe wurden in den Jahren 2020 und 2021 gestellt?

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 5 Anträge auf Billigkeitsleistung (freiwilliger Schadensausgleich) gestellt. Im Jahr 2021 sind bisher keine Anträge eingegangen.

Frage 9. Wie viele dieser Anträge wurden aus welchen Gründen abgelehnt?

In den Jahren 2020 und 2021 wurden keine Anträge auf Schadensausgleich abgelehnt.

Frage 10. In welcher Höhe wurden in den Jahren 2020 und 2021 jeweils Entschädigungsleistungen im Zusammenhang mit Nutzierrissen durch Wölfe ausgezahlt?

In dem Jahr 2020 wurden insgesamt 2.330 € ausgezahlt. Im Jahr 2021 wurden bisher keine Billigkeitsleistungen beantragt und ausgezahlt.

Wiesbaden, 8. Oktober 2021

In Vertretung:  
**Oliver Konz**